



# Besserer Rechtsschutz im digitalen Raum

## Das Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt

**Unser Ziel: Effektiver Rechtsschutz im digitalen Raum.** Wer im digitalen Raum in seinen Rechten verletzt wurde, muss effektiv dagegen vorgehen können: genauso effektiv, wie wenn die Rechtsverletzung in der realen Welt geschehen wäre. Denn im digitalen Raum gelten unsere Rechte genauso wie in der realen Welt.

**Zur Notwendigkeit unseres Vorhabens:** Rechtsverletzungen im digitalen Raum haben rapide zugenommen. Beispiele hierfür sind Beleidigungen, Bedrohungen oder Verleumdungen (sog. „digitale Gewalt“). Für die Betroffenen können sie schwere Folgen haben – psychisch, aber auch wirtschaftlich.

Wer in seinen Rechten verletzt wird, hat einen Anspruch gegen den Verletzer - zum Beispiel auf Unterlassung oder auf Schadensersatz. So ist es schon heute. Bislang bestehen diese **Ansprüche** aber **oft nur auf dem Papier**. Oft kann der Verfasser der rechtsverletzenden Äußerung nicht ermittelt werden; für viele Betroffene ist das gerichtliche Verfahren zu teuer; und gegen notorische Rechtsverletzer im digitalen Raum ist oft kein Kraut gewachsen.

**Was soll sich ändern?** Wir wollen es einfacher machen, bestehende Ansprüche wegen Rechtsverletzungen im digitalen Raum durchzusetzen. Außerdem soll der Rechtsschutz gegen notorische Rechtsverletzer verbessert werden. Das heißt konkret:

- Für Betroffene von Rechtsverletzungen soll es einfacher werden, vor Gericht **Auskunft über den Verfasser** rechtswidriger Inhalte zu erlangen.
- Wenn nichts Anderes hilft, sollen Betroffene von Rechtsverletzungen bei Gericht eine **zeitweise Sperre des Accounts des Rechtsverletzers** verlangen können: So sollen sie verhindern können, dass ihre Rechte immer wieder durch den gleichen Account verletzt werden. Ein **unabhängiges Gericht** prüft, ob eine Rechtsverletzung vorliegt und wahrt so die Grundrechte des Kritikers.
- Es soll erleichtert werden, Betreibern von sozialen Netzwerken rechtliche **Schreiben zuzustellen**. Auch das ist für die Rechtsdurchsetzung wichtig.

**Was sich nicht ändern wird:** An der Freiheit im Netz wird sich nichts ändern. Das heißt konkret:

- **Die Meinungsfreiheit bleibt gewahrt.** Das gilt auch für die Freiheit zu polemischer und unsachlicher Kritik. Was heute geäußert werden darf, darf auch künftig geäußert werden.
- **Das Recht auf anonyme Meinungsäußerung bleibt gewahrt.** Eine **Offenlegung von Daten** wird es auch künftig **nur** auf gerichtliche Anordnung geben - und nur dann, **wenn eine Rechtsverletzung** vorliegt.
- **Die Vertraulichkeit der Kommunikation bleibt gewahrt.** Es wird **keine anlasslose Speicherung von Daten** vorgeschrieben. Kein Anbieter wird verpflichtet, zusätzliche Daten zu speichern. Anbieter von sozialen Netzwerken, Messengern und Internetzugangsdaten wird lediglich die Pflicht treffen, **sowieso vorhandene Daten** zu sichern und offenzulegen, wenn ein Gericht zu dem Ergebnis kommt, dass eine Rechtsverletzung vorliegt.
- Auch am **Strafrecht** wird sich übrigens **nichts ändern**: Uns geht es nicht um härtere Strafen. Uns geht es darum, dass Betroffenen die Rechte durchsetzen können, die ihnen zustehen.

**Zur Reichweite unseres Vorhabens:** Kernanliegen unseres Gesetzes ist es, den Rechtsschutz gegen Verletzungen digitaler Gewalt zu verbessern. Denn dort gibt es derzeit die größten Defizite beim Rechtsschutz. In anderen Bereichen sieht die Situation besser aus. Für den Bereich des Geistigen Eigentums – also für das Urheber-, Marken-, Design- und Patentrecht – gibt es schon heute effektive Auskunftsansprüche, die europaweit harmonisiert sind. Das Gesetz gegen digitale Gewalt ist kein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung des Urheberrechts. Die vorhandenen Regeln im Recht des Geistigen Eigentums waren Inspirationsquelle für die jetzt im Eckpunktepapier vorgeschlagene Lösung. Für uns ist klar: **Wer im Netz beleidigt oder bedroht wird, darf nicht schlechter stehen als derjenige, dessen Urheberrecht verletzt wird. Denn es gibt keine Rechte erster und zweiter Klasse.** Effektiver Rechtsschutz muss im digitalen Raum insgesamt gewährleistet sein.